

**Nicht als Drucksache
verteilt**



**SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS UND SPORT**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, 25.02.2010
Aktenzeichen: 22-0141.50-50/1150/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses
für Schule und Sport
Herrn Heinz Lehmann, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 5/1150

Thema: UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen – Voraussetzungen für umfassende schulische Inklusion schaffen

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umfassende Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im sächsischen Schulwesen mit der Zielsetzung zu ergreifen, ein inklusives Schulsystem zu gewährleisten. Dabei sollen folgende Punkte umgesetzt werden:

I. Erarbeitung einer Konzeption zur Umsetzung von Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im sächsischen Schulsystem

Die Staatsregierung erarbeitet unter Einbeziehung von Kommunen, freien und öffentlichen Schulträgern, Rehabilitationsträgern, Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände, Eltern von Kindern mit Behinderungen und ihrer Verbände, Gewerkschaften und unter wissenschaftlicher Begleitung eine gemeinsame Konzeption zur Umsetzung von Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention im sächsischen Schulsystem. Bestandteil der Konzeption sind die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Schritte zur Entwicklung und Gewährleistung eines inklusiven Schulsystems, das den Zielstellungen und Maßgaben von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention auf ein Recht von Menschen mit Behinderung auf inklusive Bildung umfassend Rechnung trägt.

II. Einrichtung von Pilotprojekten zur Umsetzung der UN-BRK im sächsischen Schulsystem

Sitz: Carolaplatz 1, Westflügel
01097 Dresden
zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8

Telefon (03 51) 5 64-0
Telefax (03 51) 5 64-2554
E-Mail: poststelle@smk.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Internet:
www.sachsen.de
[www.sachsen-macht-
schule.de](http://www.sachsen-macht-
schule.de)



gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

Die Staatsregierung richtet Pilotprojekte zur Umsetzung von Art. 24 der UN-BRK ein, um Schulträgern, die einen Schulversuch gem. § 15 SächsSchulG in der Kooperation von Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen anstreben, eine zügige Realisierung geeigneter organisatorischer und pädagogischer Formen schulischer Inklusion ermöglichen. Die Pilotprojekte beginnen unabhängig von den zu verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und dienen als Konsultationsprojekte innerhalb des weiteren Prozesses zu einem inklusiven Schulsystem.

III. Treffen angemessener Vorkehrungen im Sinne von Art. 24 Abs. 2 c, d, e i. V. m. Art. 2 UN-BRK, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des/der Einzelnen und Gewährleistung notwendiger Unterstützung in der Regelschule

Die Staatsregierung trifft schon vor Vollzug des grundlegenden Wechsels zu einem inklusiven Schulsystem angemessene Vorkehrungen entsprechend der Bedürfnisse des/der Einzelnen und gewährleistet die Einbringung erforderlicher Unterstützungsleistungen in der Regelschule, die eine wirksame Bildung ermöglichen.

Dazu zählen zum Beispiel:

- a) Bereitstellung und Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebotes an Schülern und Schülerinnen zur Betreuung,
- b) Bereitstellung und Einbringung qualifizierter Maßnahmen im medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Bereich im Rahmen des Schulalltages,
- c) Bereitstellung der erforderlichen Lehrkräfte,
- d) Bereitstellung einer behindertengerechten sächlichen Ausstattung einschließlich der erforderlichen Lehr- und Hilfsmittel,
- e) Bereitstellung behindertengerechter baulicher und räumlicher Bedingungen.

IV: Umsetzung begleitender Maßnahmen zur Schaffung eines inklusiven Schulwesens in Sachsen

Die Staatsregierung ergreift zur schrittweisen Realisierung eines inklusiven Schulsystems folgende flankierenden Maßnahmen:

- a) Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften der allgemein- und berufsbildenden Schulen mit dem Ziel der Aneignung inklusiver Lernformen und weiterer notwendiger Kompetenzen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- b) Verpflichtungen der jeweils mit der Einschätzung sonderpädagogischen Förderbedarfes befassten Amtsärzte und Amtsärztinnen sowie Diagnostiklehrer und Diagnostiklehrerinnen zur Fortbildung mit dem Ziel einer differenzierten förderpädagogischen und inklusiv orientierten Diagnostik,
- c) Finanzierung der für eine Realisierung inklusiver Bildung sowie von Barrierefreiheit notwendigen baulichen Veränderungen im Rahmen der Schulhausbauförderung,
- d) Einrichtung und Finanzierung von unabhängigen und niedrig schwelligen Beratungsstellen für Eltern behinderter oder von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler,
- e) Beratung der öffentlichen und freien Schulträger bei der Einrichtung gemeinsamen Unterrichtes und inklusiver Lerngruppen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu I.

Die Staatsregierung sieht in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung von wirksamer Teilhabe und selbstbestimmtem Leben von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Zum konkreten Vorgehen der innerstaatlichen bzw. landesrechtlichen Umsetzung von Art. 24 UN-BRK weist sie darauf hin, dass dieses sich nach den Ergebnissen der derzeit noch laufenden Beratungen der Kultusministerkonferenz (KMK) über einen gemeinsamen Umsetzungsrahmen richtet und sich daher einer Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt entzieht.

Zu II.

Die Staatsregierung schließt grundsätzlich die Möglichkeit der Durchführung von Schulversuchen im Sinne des § 15 SächsSchulG nicht aus.

Zu III. und IV.

Zur Beantwortung wird auf die ausführliche Stellungnahme der Staatsregierung auf den Antrag der Fraktion der SPD, Drs. 5/781, vom 25. Januar 2010 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöllner